



123. LIPSIA-Bundesschau

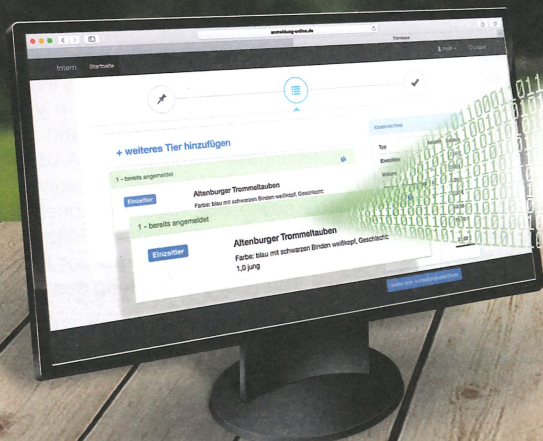
68. VDT-Schau, 46. VHGW-Bundesschau, 91. Deutsche Zwerghuhnschau
sowie Landesverbands-Rassegeflügelschau Sachsen und Landesjugend-Rassegeflügelschau Sachsen,
Bezirksschau Leipzig

6. bis 8. Dezember 2019 Neue Messe Leipzig

Ausrichter: Leipziger Rassegeflügelzüchterverein 1869 e. V.

Bitte beachten Sie folgende Termine:

Tiermeldeschluss (Poststempel)	07.10.2019	
(bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden)		
Einlieferung der Tiere	04.12.2019	10 - 20 Uhr
Bewertung (nicht öffentlich)	05.12.2019	
Öffnungszeiten	Freitag	06.12.2019
	Samstag	07.12.2019
	Sonntag	08.12.2019
Tierausgabe		08.12.2019
		ab 14 Uhr



**BEQUEM ONLINE ANMELDEN AUF
GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE
AB DEM 27. JULI 2019**

ein Service von **OP{PRESS}US**



aktuelle Infos unter
www.lipsia-rassegefluegel.de

TRADITION NEU ERLEBEN

Sonderbestimmungen

123. LIPSIA-Bundesschau mit 46. VHGW-Bundesschau, 91. Deutschen Zwerghuhnschau und 68. VDT-Schau sowie angeschlossener Landesrassegeflügelsschau Sachsen, Landesjugendrassegeflügelsschau Sachsen, Bezirksschau Leipzig, am 06.-08.12.2019 - Leipzig - Neue Messe

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

1. Meldeschluss ist am 07. Oktober 2019 (Poststempel), Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: **Oppressus - Postfach 1107 – 09306 Rochlitz, Meldungen per Fax und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen (z. B. unvollständige Namen und Adressen, fehlende Unterschrift) werden komplett gestrichen. Alternativ ist die Meldung ONLINE (siehe unten) sowie der Versand der B-Bögen der Onlinemeldungen per Mail möglich. Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsrechtlich sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b).**

2. Standgeld

- a) Volieren: (Annahme unter Vorbehalt) 30,00 Euro Puten, Perlhühner, Gänse: 1,2; Enten, Hühner, Zwerghühner: 1,4; Tauben 8 Tiere
- b) Stämme, Paare: 25,00 Euro
- c) Einzeltiere: 12,00 Euro
- d) Ziergeflügel: 12,00 Euro/Paar
- e) Jugendschau Einzeltiere: 6,00 Euro (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein, nur mit Jugendring)
- f) Neuzüchtungen 10,00 Euro
- g) AOC-Klasse: 12,00 Euro

In dieser Klasse dürfen Tiere von in dieser Rasse nicht standardisierten Farbschlägen, die jedoch in einer anderen Rasse zugelassen sind, ausgestellt werden, weitere Regelungen siehe AAB.

h) Unkostenbeitrag: 13,00 Euro je Aussteller

i) Katalog: 13,00 Euro (Pflichtabnahme außer für Jugendliche und amtierende Preisrichter)

j) Startgebühr Deutsche Meisterschaft des VHGW und VZV: 8,00 Euro je Rasse und Farbschlag (nur Geflügel, auf A-Bogen vor der Rasse ankreuzen). Das Reglement der Meisterschaften und weitere Informationen finden Sie in den Veröffentlichungen der Verbände.

Überweisungen sind auf das Konto Leipziger RGZV, IBAN DE 58 860 555 92 110 035 9890, BIC WELADE8LXXX bei der Sparkasse Leipzig bis spätestens 07.10.2019 vorzunehmen. Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach termingerechtem Eingang der Überweisung. Schecks werden nicht angenommen.

3. Katalog: Bei Überweisung von 6,00 Euro mit dem Standgeld wird der Katalog zugestellt. Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, Preisrichter erhalten einen Kataloggutschein bei der PR-Abrechnung.

4. Veterinärrechtliche Bestimmung:

a) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease (ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.

b) Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die klinische Untersuchung der Ausstellungstiere aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen. Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. D.h. die Impfung darf bei Einsatz von Lebendimpfstoffen nicht älter als 3 Monate und bei Inaktiven Impfstoffen nicht älter als 6 Monate vor der Ausstellung sein. Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. virologische Untersuchung gefordert. Die Formulare werden mit dem B-Bogen versendet.

c) Bei Tieren, die nach dem 1. September 2019 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.

d) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben (nur Deutschland).

e) Ausländische Aussteller von Geflügel müssen eine gültige TRACES-Bescheinigung sowie Aussteller von Tauben eine Eigenbescheinigung (wird mit B-Bogen zugesandt) bei der Einlieferung vorlegen.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen.

5. Einlieferung am Mittwoch, 04.12.2019 von 10 - 20 Uhr. Tiere dürfen nur unter Aufsicht eingesetzt werden. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe vorzuweisen.

6. Tierversand: Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die Ausstellungsleitung 15 % Bearbeitungsgebühren. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht möglich, erst wieder zu Verkaufsbeginn. Der Tierversand ist ab 06.12.2019, 13.00 Uhr möglich! **Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt ab Freitag (06.12.) 16.00 Uhr bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr.** Tierversandgelder werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

7. Gestiftete Preise von SV werden als SE bzw. SZ, von Ausstellern als PE und PZ vergeben. Diese müssen gemäß AAB XI 1e,f mindestens die Höhe der Preise der AL haben, Preise der AL: Ehrenpreise (E) á 12 Euro, Zuschlagspreis (Z) á 5 Euro. Das Lipsia-Band wird als ein E aus dem Standgeld vergeben.

8. Die Auszahlung der Geldpreise und die Ausgabe der Sachpreise erfolgt während der Ausstellungszeiten gegen Vorlage des **originalen** B-Bogens. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto des Ausstellers überwiesen. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des LGZV. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung hin zugesandt.

9. Leistungspreise werden nach AAB IX 5 vergeben. Formulare für die Bewerbung um die Leistungspreise finden Sie im Katalog.

10. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

11. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Während der Ausstellung werden die Tiere bewacht. Durch die Messe Leipzig GmbH werden gem. § 6b Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz Beobachtungen öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen durchgeführt. Gem. § 6b Abs. 5 werden die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht, wenn Sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II., 5. vergütet. Falls beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche. Leere Behälter von verkauften oder von verendeten Tieren werden nur dann nicht auf Kosten des Ausstellers zurückgeschickt, wenn dieser lt. Vermerk auf der Ringkarte auf das Leergut grundsätzlich verzichtet.

12. Bei Tierversand und anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift der Differenzabteilung der Lipsia-Schau vorliegen. Die Differenzabteilung befindet sich in jeder Halle. Letzter Termin für Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag, 08.12.19 16.00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.

13. **Letzter Termin für alle Reklamationen** ist der 15. Januar 2020. Diese sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des Leipziger Rassegeflügelzüchtervereins 1869 e.V. Ritter-Pflugk-Str. 2, D-04249 Leipzig-Knauthain einzureichen.

14. **Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schau-dokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

15. Der Aussteller erklärt mit der Unterschrift auf dem A-Bogen: Als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsrechtlich nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

16. Gerichtsstand ist Leipzig

17. Industrieaussteller wenden sich bitte an Frau Scholz-Leipziger Messe GmbH „LIPSIA“ PF 100 720 – 04007 Leipzig,

Timo Berger – Ausstellungsleiter

Achtung!!! Die Anmeldung ist verbindlich. Die Rücksendung des B-Bogens erfolgt erst nach Eingang der Überweisung.

Jetzt bequem online anmelden auf WWW.GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE